

<b>Stadt Güglingen</b>
<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4</b>
<b>Vorlage Nr. 16/2023</b>
<b>Sitzung des Gemeinderats</b>
<b>am 28. Februar 2023</b>
<b>-öffentlich-</b>

**Ausbau verbindliche Ganztagesbetreuung Grundschule**  
 - Vorstellung Entwurfskonzeption und weitere Vorgehensweise

**Antrag zur Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Variante 2 grundsätzlich zu. Außerdem sollen erste Kosten berechnet werden.  
 Der Gemeinderat stimmt der Integration der Klassen in Eibensbach in diese Planung ebenfalls zu.

Gohm/Koch 14.02.2023

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

-----

**Themeninhalt:**

Durch die Gesetzgebung des Bundes, verabschiedet Ende 2021, wurde ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an den Grundschulen verbindlich. Dieser muss ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Klassenstufe 1, dann in den Folgejahren für jede folgende Klassenstufe, bis zum Jahr 2029 jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung hat. Dies bedeutet eine Betreuung von 8 Stunden am Tag und max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien. An allen anderen Ferientagen muss ebenfalls eine Betreuung von 8 Stunden am Tag angeboten werden.

Betroffen ist auch die Stadt Güglingen mit der Grundschule an der Katharina-Kepler-Schule.

Durch diesen Anspruch ist davon auszugehen, dass mehr Kinder diese Betreuung in Anspruch nehmen. Dies bedingt zusätzliche Räume zur Umsetzung einer Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich.

Folglich kann die Umsetzung nicht ohne umfangreiche Baumaßnahmen erfolgen. In den unterschiedlichen Gebäuden an der Katharina-Kepler-Schule lassen sich die erforderlichen zusätzlichen Räume nicht realisieren.

Der Gemeinderat konnte sich bereits am 18.11.2022 selbst einen Überblick vor Ort verschaffen welche Aufgabe auf die Verwaltung zukommt. Von den Architekten Frau Annette Becker-Huschka und Frau Samara Scholz vom Architekturbüro Huschka Architekten aus Nordheim wurden erste Konzeptentwürfe vorgestellt.

Da in Teilbereichen der Grundschulgebäude auch Unterrichtsräume von der Werkrealschule genutzt werden, muss eine neue Gesamtkonzeption auf den Weg gebracht werden.

In diesem Zug soll auch der Bereich der Mensa neu überplant werden. Wir haben den Gemeinderat mit der Vorlage Nr. 144/2019 in nichtöffentlicher Sitzung über die Notwendigkeit der Mensaerweiterung informiert.

Der Gemeinderat hat sich dann am 18.02.2020 bei einem Ortstermin einen Überblick bzgl. der Mensaräumlichkeiten verschafft. Hintergrund ist die Tatsache, dass die jetzige Mensafläche zu klein ist und der Essensschichtbetrieb über seine Grenzen hinaus gestoßen ist und die Lärmentwicklung im Essensbereich stark zugenommen hat. Zudem ist der Küchenbereich sehr beengt und nicht auf die Ausgabe der jetzigen Essenszahlen ausgelegt.

Des Weiteren nimmt der Mensabereich immer mehr der Aulafläche und somit der Aufenthaltsfläche der Werkrealschule an der Katharina-Kepler-Schule in Anspruch, denn die Mensa wird nicht nur von Schülern der Werkrealschule genutzt, sondern auch von den Schülern der Realschule und den Kindern im Hort an der Katharina-Kepler-Schule.

Im März 2020 kam dann der große Lockdown und sämtliche Planungsprozesse sind ins Stocken geraten. Als wir Anfang 2022 den Planungsprozess wieder aufgenommen haben kam vom Bund Ende 2021 die Meldung zum verbindlichen Ausbau der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen.

Da die Bereiche Grundschule, Werkrealschule, Mensa und Hort an der Katharina-Kepler-Schule alle miteinander verstrickt sind, sind wir gezwungen einen komplett neuen Planungsansatz zu suchen. In mehreren Gesprächen mit der Schulleitung und der Hortleitung hat es dazu geführt, dass nun eine Neukonzeption in alle 4 Bereiche erfolgen muss.

Diese Zusammenhänge wurden dem Gemeinderat beim Ortstermin am 18.11.2022 von Seiten der Architektinnen Frau Becker-Huschka, Frau Scholz, der Schulleitung und der Hortleitung letztendlich erläutert.

Mit der heutigen Vorlage zeigen wir Ihnen zwei Entwurfsvarianten die alle Bereiche einer Neukonzeption an der Katharina-Kepler-Schule berücksichtigen.

Ebenfalls bei den Planungen berücksichtigt wurde das Thema Barrierefreiheit, welche derzeit an der KKS nicht gegeben ist. Hierzu werden nähere Erläuterungen durch die Architektinnen erfolgen.

Da durch die Neukonzeption auch Gebäudebereiche vom Schulträger des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu betroffen müssen wir den heutigen Beschluss in der Aprilsitzung der Verbandsversammlung Oberes Zabergäu vorstellen und die Zustimmung einholen.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2, da hier lediglich an einer Stelle der Schule ein Eingriff erforderlich sein wird. Zudem wird von unserer Seite es als einfacher betrachtet diese Variante umzusetzen, da auch während des Baus die vorhandenen Räume vom Hort und der Mensa weiter genutzt werden können. Lediglich die Klassenzimmer müssten ausgelagert und (voraussichtlich über Container) interimsmäßig abgedeckt werden.

Aufgrund der drängenden Zeit, sollte auf jeden Fall eine Entscheidung für eine Variante getroffen werden, welche dann näher untersucht wird. Zudem würden dann erste Kosten berechnet werden.

Eine weitere Entscheidung, welche vom Gemeinderat getroffen werden muss ist ob die Außenklassen in Eibensbach in das neue Schulgebäude integriert werden. Von Seiten der Schulleitung und Verwaltung wird empfohlen, dies mitzudenken. Gerade im täglichen Ablauf bedingt es immer wieder sehr viel Koordination und Absprachen um die Klassen in Eibensbach ausreichend und gut versorgen zu können.

Die Architektinnen Frau Becker-Huschka und Frau Scholz werden in der Sitzung anwesend sein und die Entwurfsvarianten dem Gemeinderat vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ebenfalls werden die Schulleitung der Katharina-Kepler-Schule, Herr Essig und Frau Odenwald und die Hortleitung, Frau Rieger und Frau Wörthmann dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung stehen.

14.02.2023 – Koch/Gohm



KKKS

Katharina-Kepler-Schule  
Güglingen  
**Naturparkschule**

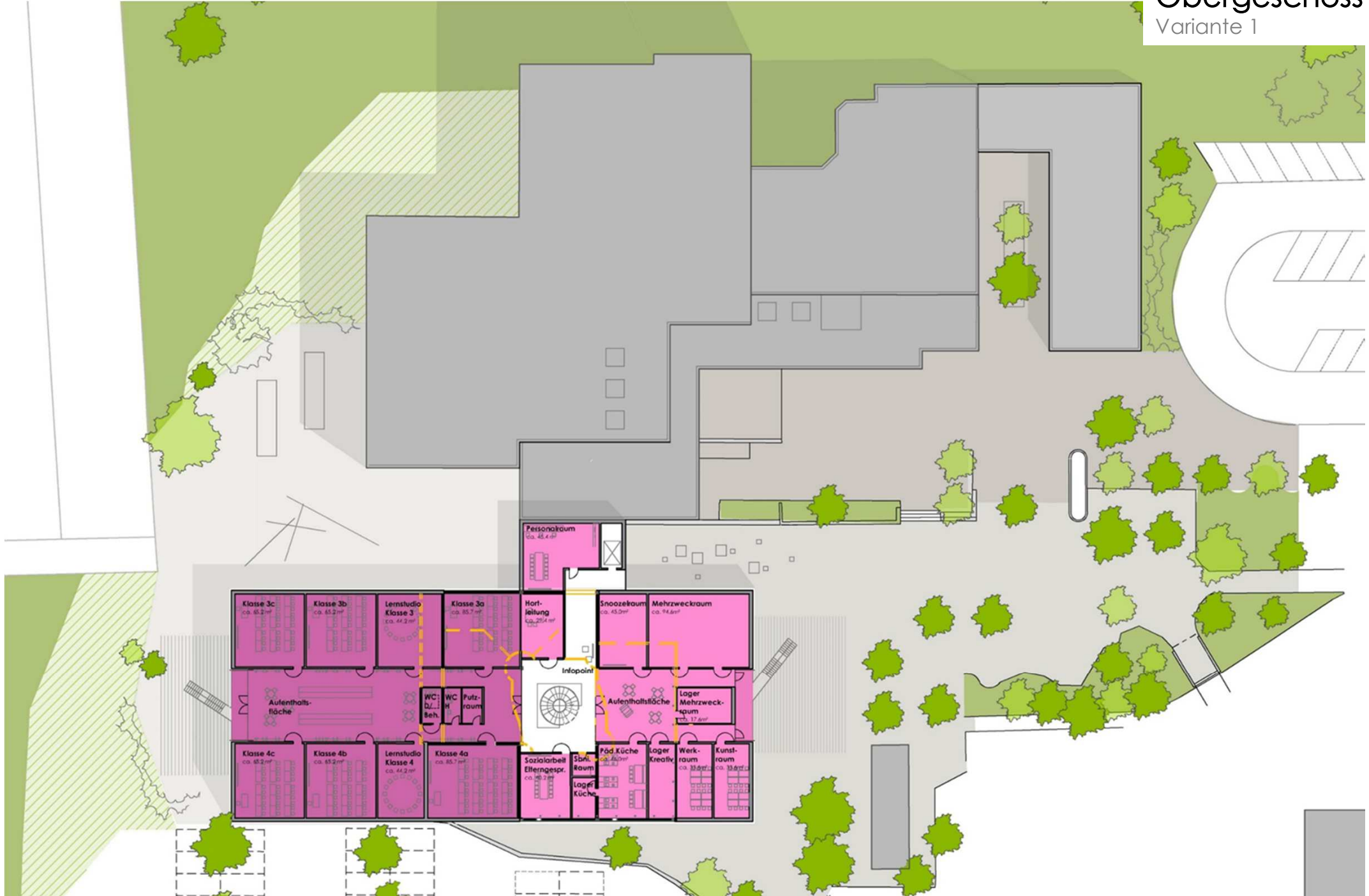
huschka\_architekten PartGmbH freie architekten



### Variante 1

- Innere Umorganisation Werkrealschule, Unterbringung Kunst- und Biologieraum im Hauptbau
- Abriss Westbau
- Mensaanbau an Hauptgebäude direkt am Eingang des Schulgeländes
- Erweiterung Südbau nach Osten und Westen für Grundschule Klasse 1-4
- Erhalt unterschiedlicher Eingangsniveaus zwischen WRS und GS, somit Differenzierung im Pausenhofbereich möglich
- Neues zentrales Foyer zwischen den Schulformen mit barrierefreier Erschließung des Südbau







## Variante 2

- Innere Umorganisation Werkrealschule, Unterbringung Biologieraum im Hauptbau
- Abriss West- und Südbau
- Neubau für Grundschule Klasse 1-4, Hort, Mensa und neuem Kunstsaal
- Neues zentrales Foyer für beide Schulformen zwischen Bestand und Neubau,
- Einheitliches Erschließungsniveau durch, Gebäudeanhebung des Neubaus auf Niveau der Werkrealschule, Herstellung der Barrierefreiheit zwischen den Schulformen



